

Glossar:Sektor Staat

Im [Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen \(ESVG95\)](#) , Abschnitt 2.68, ist der Sektor Staat definiert als

- *„alle institutionellen Einheiten, die zu den Nichtmarktproduzenten zählen, deren Produktionswert für den Individual- und Kollektivkonsum bestimmt ist, die sich primär mit Zwangsabgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren und/oder die Einkommen und Vermögen umverteilen“.*

Der **Sektor Staat** gliedert sich in vier Teilsektoren:

1. [Zentralstaat](#)
2. [Länder](#)
3. [Gemeinden](#)
4. [Sozialversicherung](#) .

Der **Sektor Staat** umfasst alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, die nicht in der Lage sind, mindestens 50 % ihrer Kosten durch Verkäufe zu decken und die deshalb als [Nichtmarktproduzenten](#) gelten.

Weitere Informationen

- [European system of national and regional accounts - ESA 2010](#) (Background article) (auf Englisch)

Verwandte Begriffe

- [European system of national and regional accounts \(ESA 2010\)](#) (auf Englisch)

Statistische Daten

- [Government finance statistics](#) (auf Englisch)